

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

**Heft:** 29

**Vereinsnachrichten:** Schweizerischer Militär-Verein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaction: Hans Wieland, Oberst.

Schweizerischer Militär-Verein.

Das Genfer Fest-Comite für 1860 an die verschiedenen Sectionen des Schweiz. Militär-Vereins.

Ehre Waffenbrüder!

Wir haben die Ehre, Ihnen das Programm des am 4., 5. und 6. kommenden Augusts in Genf stattfindenden Festes mitzutheilen und dies in Folge des an Sie gerichteten Rufes Seitens des Central-Ausschusses.

Die gegenwärtigen Zeitumstände sind ohne Zweifel sehr geeignet, um die Vaterlandsliebe aller Schweizer zu stärken, um jenen Eifer und jenen Geist der Ergebenheit zu beleben, welcher bei Ihnen in Zeit der Noth niemals fehlt, und um endlich Jedem die Wichtigkeit unsrer militärischen Einrichtungen ins Gedächtnis zu rufen, von welchen die ersten Interessen und selbst die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes abhängen. Wir hoffen, daß Sie in diesem für unser Vaterland so wichtigen Augenblicke in großer Zahl diesem Feste beiwohnen werden, und daß unsre Lage am äußersten Grenzpunkt für Sie ein Grund mehr sein wird, nicht zu fehlen. Wir werden Ihre Anwesenheit in Genf mit großer Freude begrüßen, und dieses Fest wird nicht nur für uns, Ihre Waffenbrüder, sondern es wird ein Fest für die ganze Bevölkerung unsres Kantons sein. Von unsrer Seite werden wir uns glücklich schätzen, alle Kräfte aufzubieten, um Sie würdig zu empfangen, und wir glauben aussprechen zu dürfen, daß, wenn irgend etwas mangeln sollte, so wird es niemals die Herzlichkeit, noch der schweizerische Geist, noch die Ergebenheit an unsere Sitzgenossen sein, welche der genferischen Section fehlen werden.

In der Ueberzeugung, daß Sie zahlreich unsrer Einladung entsprechen werden, entbieten wir Ihnen unsern Handschlag und brüderlichen Gruß.

Namens der Section Genf:  
Der Präsident des Festcomites,  
**A. Lind**, Commandant.  
**C. Burnet**, Lieut., Secretär.

Programm

Ves am 4., 5. und 6. August in Genf stattfindenden Jahres-Festes.

Samstag, den 4. August.

1) 4 Uhr. Ankunft der Sectionen.

Ein Dampfboot, welches zu diesem Zwecke von Ouchy kömmt und von Morsee um halb 2 Uhr abgeht, ist bestimmt, diejenigen Offiziere an Bord zu nehmen, welche sich nach Genf begeben.

Die Vereinsfahne wird durch eine Salve von 22 Kanonenschüssen begrüßt. Der Festzug bildet sich allsogleich im Jardin du Lac, Ort der Auschiffung, und begibt sich nach dem Jardin botanique, wo durch die Kantonsbehörden der Ehrenwein dargeboten wird.

2) Die Festkarten werden auf dem Dampfschiff vertheilt; sie können gleichfalls auf dem Bureau des Cassiers bezogen werden, und zwar durch jedes Mitglied besonders oder, was vorgezogen wird, durch die Quartiermeister einer jeden Section. Die nöthigen Auskünfte für die Quartiere können bei der Empfangs-Commission entgegengenommen werden, deren Bureau, sowie auch dasjenige des Cassiers, sich beim Eingang des Jardin botanique befindet. Genannte Bureaux sind Samstag von 3 bis 10 Uhr Abends, Sonntag von 9 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends und Montag von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags offen.

3) 6 1/2 Uhr. Versammlung der Sections-Abgeordneten im Saale des Conservatoire botanique (im ersten Stock).

4) 9 Uhr. Eröffnung des Balls im Palais Electoral.

Die H. Offiziere anderer Kantone sind zu diesem Ball durch den Staatsrath von Genf eingeladen.

Sonntag den 5. August.

5) 9 Uhr bis Mittags. Versammlung der verschiedenen Waffengattungen in folgenden Localen: